



**Bestätigung**

Nr. P-9874/23

Handelsbezeichnung.....:	VW Caddy	Ford Tourneo Connect (incl. Active)
Typ.....:	SK, SKN	
EG-Nr.....:	e13*2018/858-x/x*00002, e13*2018/858-x/x*00003 e13*2018/858*00003, e13*2018/858-x/x*00270, e13*2018/858-x/x*00342	
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb	
VIN-Code.....:		
Änderungsbezeichnung..:	Einbau von Felgen und Felgen nur mit Distanzscheiben	
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen- / Reifen-Kombinationen (A1a) Verwenden von ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

Bauteilhersteller.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf / H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt  
 Umbau.....: Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf  
 Umbau.....: Nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse. Nur in Verbindung mit LM-Rädern zulässig.

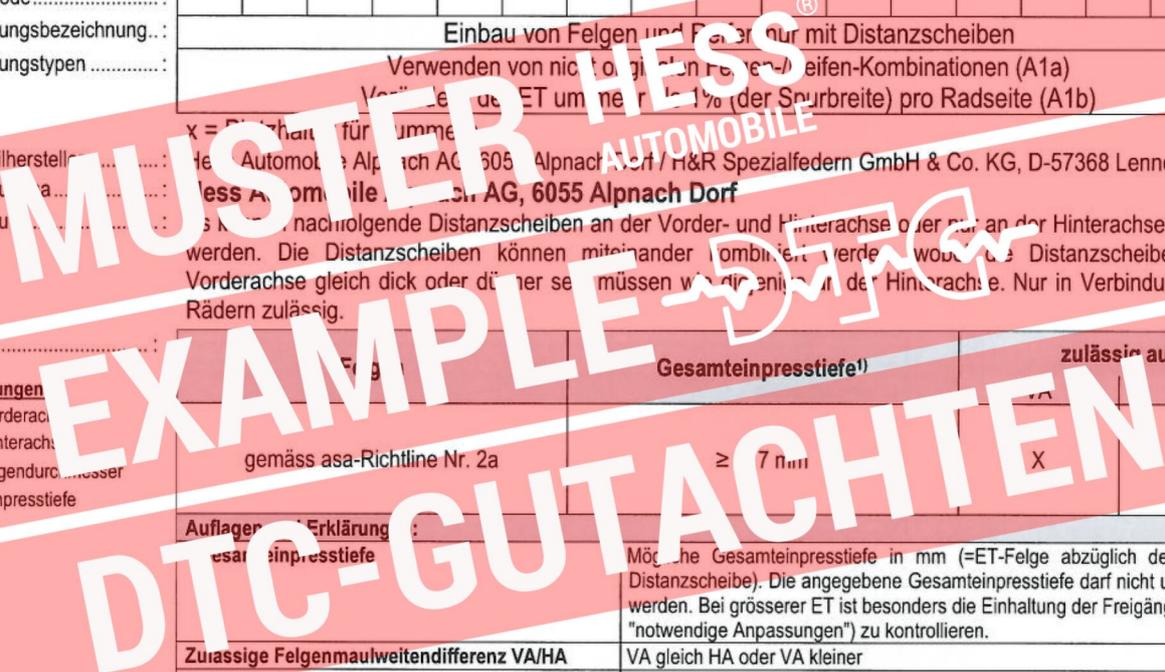
Felgen.....:	Felgen	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	zulässig auf	
Abkürzungen VA = Vorderachse HA = Hinterachse Ø = Felgendurchmesser ET = Einpresstiefe	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	≥ 7 mm	X	X

<b>Auflagen und Erklärungen:</b> Zulässige Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
<b>Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder VA kleiner
<b>Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder VA grösser
<b>Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA</b>	VA und HA gleich
<b>Felgeneignungserklärung</b>	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	<b>Zulässige Reifendurchmesser</b>	Der Abrollumfang muss innerhalb der ±8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
	<b>Zulässige Reifenbreite</b>	
	<b>Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA</b>	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a
	<b>Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV</b>	
	<b>Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex</b>	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführungen <sup>2)</sup>
	Hess 911705 bis 911750	5 bis 60	LM	5 oder 10-Loch 
	H&R 1655573, 2055573A, 2055573B 2455571, 3055571, 3655571, 4055571 4255571, 4455571, 5055571, 6055571	8 bis 30	LM	Gewindebohrung mit oder ohne Gewindebuchse Traglast max. 1100 kg 

notwendige Anpassungen.....: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen



(Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Laborbericht Nr. 23-00282-CX-GBM-00, des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Nr. 222XT0116-01 und des DTC- Prüfauftrages Nr. aSi-23-1592 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen : - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen<sup>2)</sup> durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung des Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Zulassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Wichtige Änderungen** (Originalzustand) mit dieser Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

MUSTER BEWEIS  
 EXAMPLE  
 DTC-GUTACHTEN

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radnaben	X	X	-----
A2	Lenkerlag	X	X	2)
A3a	Umfangsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A3d	Garantiemasse		X	-----
A4a	Lenkung			-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Gasemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Änderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 29. September 2023

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: